◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 Mark einschl. Zeitungsgebühr. Einzelnummern 30 Pfg. und Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 65 Pfg. Stellengesuche und -Angebote 45 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk. ◆ Reklamen in dem Textteil 1,50 Mark ◆

Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau 1, Elisabethstr. 2, Tel. Ring 10379
Druck und Inseratenannahme: Stadt- und Universitätsdruckerei Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20, Tel. Ring 6210/11

Nummer 19 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | Breslau, 7. Mai 1921 | Postscheckkonto Nr. 1818 für Inseratenbeträge | 2. Jahrgang

Pfuschertum

Der ärgste Feind ehrlicher solider Handwerksarbeit ist das Pfuschertum seither gewesen. In früheren Jahrhunderten kämpften die zünftigen Meister einen erbitterten Kampf gegen Böhnhafte und Pfuscher, und die Strafen, welche diese und ihre Arbeit trafen, waren schwer und hart. Mit der Einkehr der Gewerbefreiheit ist nun alles anders geworden und namentlich das Handwerk hat gewaltig unter dem Eindringen von Elementen zu leiden gehabt, welche ohne das betreffende Gewerbe erlernt zu haben, derartige Werkstätten errichteten und das Publikum einfach betrogen. Gerade diese Zeit der ungezügelten Gewerbefreiheit und des Eindringens unlauterer und untüchtigr Elemente in das Handwerk hat es mit bewirkt, daß so häufig dem Handwerk Unreellität und schlechte Arbeit vorgeworfen worden ist. Der Krebsschaden des Mindestfordernden zeigte sich auch im Privatleben und führte dazu, dem billiger arbeitenden Pfuscher anstatt dem reellen Handwerker die Arbeit anzuvertrauen. Die Folgen waren dann die bekannten Klagen über die immer schlechter werdende Handwerksarbeit.

Eine Besserung machte sich allmählich durch die neue Handwerker-Gesetzgebung des Jahres 1897 bemerkbar. Die Zwangsinnungen erhielten Gelegenheit, Musterung über alle Gewerbetreibenden abzunehmen und damit auf die Pfuscher erzieherisch einzuwirken. Die Lehrlingshaltung wurde mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen eng verknüpft und damit den ungelernten Kräften die Möglichkeit genommen, sich des Lehrlings als billiger Arbeitskraft zu bedienen, und die Meisterprüfung nebst dem dadurch geschützten Meistertitel gab dem konsumierenden Publikum ein Merkmal an die Hand, den bewährten Fachmann von dem Pfuscher zu unterscheiden. Die Klagen des Handwerks über die Konkurrenz der Pfuscharbeit begannen zwar nicht völlig zu verstummen, waren aber erheblich eingeschränkt.

Nun brach der Krieg aus, und seine Folgen namentlich aber die Revolution, haben eine neue sogar gefährlichere Art von Pfuschertum auf den Plan gerufen! Die Pfuscharbeit der Arbeitnehmer, welche als Fachleute an sich gediegene Arbeiten liefern können.

Sie ist entstanden von allem durch die Einführung des 8-Stundenarbeitstages, die den Arbeitern eine erhebliche Zahl von Freistunden gewährt und durch die immer teuerer werdende Lebenshaltung, welche dazu neigt, den durch den erzwungenen Achtstundenarbeitstag verbürgten Lohn durch Annahme von Privatarbeit zu vergrößern. Fast überall sucht das Publikum die Gelegenheit, ihre Arbeiten von Arbeitnehmern in deren Ruhestunden ausführen zu lassen. Auch hier unterstützen die Verhältnisse diese Nebenarbeiten. Die Konsumenten müssen ebenfalls so viel wie möglich zu sparen versuchen und erreichen das durch diese Pfuscherarbeiter, welche, sobald sie selbst für eigene Rechnung arbeiten, durchaus nicht auf dem Tariflohne bestehen, sondern billiger arbeiten können, nachdem sie ihr tarifliches Einkommen sich vorher durch die Arbeit beim Arbeitgeber gesichert haben. Bedenklich ist aber außerdem der moralische Tiefstand der Arbeitnehmer, die sich nicht allein nicht scheuen, durch diese Nebenarbeit erwerbslosen Kollegen den Verdienst wegzunehmen, sondern sich auch an dem Material und den Werkzeugen ihrer Arbeitgeber vergreifen, also gemeinen Diebstahl begehen, um ihre Pfuschertätigkeit auszuüben.

Wie eine Seuche hat sich diese pfuschende Nebenarbeit der Arbeitnehmer über ganz Deutschland verbreitet und von allen Seiten kommen die Klagen der Arbeitgeber über eine derartige Schmutzkonkurrenz derjenigen Leute, die von ihnen in erster Linie Brot und Lohn erhalten. Wenn die Führer der Arbeitnehmer ehrlich sind, so müssen sie selbst eingestehen, daß dafür die Forderung des Achtstundenarbeitstages im Erfurter Programm nicht aufgestellt worden ist. Auch müssen sie weiter zugeben, daß das gerühmte Solidaritätsgefühl der Arbeiter durch ihre eigenen Kollegen untergraben wird.

Nun wird allseitig die Frage gestellt: Gibt es Mittel und Wege zur Bekämpfung dieses neuartigen Pfuschertums der Arbeitnehmer?

Zu diesem Zwecke muß in erster Linie festgestellt werden, ob der Arbeiter durch die Übernahme von Nebenarbeit in seinen Freistunden sich gegen den von ihm abgeschlossenen Arbeitsvertrag vergeht. Das ist nur dann der Fall, wenn in dem Arbeitsvertrage eine Bestimmung eingefügt ist, welche jede Freistundenarbeit gegen Entgelt dem Arbeiter untersagt. Anderenfalls kann der Arbeiter über die Art der Verwendung seiner Ruhezeit bestimmen, wie er will. Zwar begründet das Erfurter Programm die geforderte Kürzung der Arbeitszeit damit, daß der Arbeiter die Ruhezeit von 16 Stunden zu Erholung und zur Pflege seiner Familie nötig hat, aber eine gesetzliche Bestimmung in der Verordnung über den Achtstundenarbeitstag fehlt, daß der Arbeiter diese Zeit nicht zu bezahlter Nebenarbeit verwenden darf. Diese Bestimmung muß in dem neuen Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit aufgenommen werden. Sie entspricht den Wünschen des Erfurter Programms und muß daher auch die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft erhalten. Bis zur gesetzlichen Regelung muß jedoch eine entsprechende Bestimmung in den einzelnen Privatarbeitsvertrag oder in die Tarifverträge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Gruppen aufgenommen werden. Bei der sozialen und moralischen Gefährlichkeit der Freistundenarbeit zu Erwerbszwecken kann sie nicht scharf genug ausfallen. Sie muß einerseits die Möglichkeit der sofortigen Entlassung aussprechen, andererseits dem in seinem Erwerbe gekürzten Arbeitgeber die Möglichkeit der Forderung eines Schadenersatzes wegen entgangenen Gewinnes bieten. Weiterhin ist zu prüfen, was der Arbeiter darstellt, wenn er auf eigene Rechnung und Gefahr Arbeiten von einem Auftraggeber übernimmt. Der Arbeiter wird in diesem Augenblicke selbständiger Handwerker und ist natürlich verpflichtet, dieselben Lasten und Pflichten zu übernehmen, die jeder andere Unternehmer zu tragen hat.

In erster Linie ist er also gezwungen, seinen Betrieb bei der Gemeindebehörde seines Wohnorts anzumelden. Da er wahrscheinlich wenig Neigung haben wird, dieses zu tun, müssen die Arbeitgeber alles daran setzen, um solche Arbeiter festzustellen und sie ihrerseits bei der Gemeindebehörde zur Anzeige zu bringen.

Die Bezugsgebühr

für das 2. Vierteljahr 1921 ist fällig!

Alle direkten Bezieher (also alle diejenigen, die **nicht** bei der Post bestellt haben) werden gebeten, die Bezugsgebühr für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. Js. in Höhe von

Mk. 4,50

auf unser Postscheck-Konto **Breslau 51265** einzusenden, oder bei unserer Geschäftsstelle Elisabethstr. 2 einzuzahlen. Zur Vermeidung von unnötiger Schreibarbeit und zur Ersparung der teuren, portopflichtigen Erinnerungen bitten wir dringend, unseren heutigen Hinweis beachten zu wollen. Aus gleichen Gründen wäre uns die Vorauszahlung für das 3. und 4. Quartal 1921 sehr erwünscht. Allen unseren direkten Beziehern, die bis zum Jahresende 1921 vorauszahlen, ermäßigen wir den Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dez. 1921 auf **Mk. 12,—** inkl. Bestellgeld. Für Postbesteller werden ab 1. Jan. 1922 auch Jahresabonnements zu günstigen Bedingungen eingerichtet werden

Breslau, im Mai 1921

Verlagsgenossenschaft Schlesiens Handwerk und Gewerbe
e. G. m. b. H.

Der Arbeitnehmer hat nun vor allem Gewerbesteuer zu zahlen, er muß für seine Leistungen Umsatz- und Luxussteuer entrichten und deshalb über seine Arbeiten entsprechend Buch führen. Auch dieser Punkt ist derartigen Personen meistens äußerst unangenehm und die Arbeitgeber können sich hiermit derartige Parasiten am reellen selbständigen Unternehmertum am besten vom Halse schaffen. Natürlich sind sie dann auch zu den Zwangsinnungen und ihrer Beitragspflicht heranzuziehen und haben schließlich ihre Betriebe bei der Berufsgenossenschaft ihres Gewerbes anzumelden.

Nun kommt die Hauptfrage, wie man diese Schmarotzer entdeckt und festnagelt. Diejenigen, welche diesen Leuten ihre Aufträge erteilen, werden sich im großen Ganzen hüten, deren Namen zu nennen, können auch nicht gezwungen werden, anzugeben, wo sie arbeiten lassen. Es ist also auch hier Selbsthilfe die Grundlage, auf der weiter gebaut werden kann. Ich scheue mich nicht zu erklären, daß, um diesen immer weiter fressenden Krebsschaden zu beseitigen, kein Mittel zu schlecht erscheint, und daß die Arbeitgeber direkt Belohnungen für diejenigen aussetzen sollen, welche ihnen solche Pfuscher nebst den nötigen Beweisen namhaft machen. Die Arbeitgeber selbst, andererseits ihre Korporationen, wie die Innungen und die Kammern haben alsdann die Anzeigen den Gemeindebehörden und Finanzämtern zu machen mit der Aufforderung, die Benannten zur Gewerbe- bezw. Umsatzsteuer heranzuziehen. Natürlich können die Anträge nicht eher gestellt werden, bis die Beweismittel auch unbestreitbar vorliegen.

Bei Arbeitnehmern, die von Arbeitgebern beschäftigt werden, welche die obenerwähnte Entlassungsbestimmung in ihren Arbeits- oder Tarifbestimmungen aufgenommen haben, hat natürlich auch die entsprechen Anzeige an den Arbeitgeber zu erfolgen, der dann, wenn er solidarisch mit der Arbeitgeberschaft fühlt, nicht zögern wird, von seinem Vertragsrechte Gebrauch zu machen. Ebenso steht es bei Arbeitnehmern, welche im Dienste von Behörden stehen, die derartige Nebenarbeiten bei ihren Angestellten nicht zu dulden pflegen.

Wenn diese eben angeführten Mittel rücksichtslos angewendet werden, wird die Bekämpfung des Pfuschertums der Arbeitnehmer in den meisten Fällen glücken und damit diese neuzeitliche Erscheinung allmählich wieder erlöschen. Dr. Paeschke.

Der Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes

Von Syndikus Baranek-Breslau. (Schluß.)

Die Arbeitnehmerschaft soll für ihre Organisationen denselben öffentlich-rechtlichen bezw. behördlichen Charakter erhalten, wie ihn das selbständige Handwerk besitzen wird. Dabei ist die Frage, welcher Art diese Arbeitnehmerorgane sein sollen, vollkommen offen gelassen. Es wäre also z. B. möglich, daß Arbeiterkammern, Gesellenkammern usw. entstehen, ebenso möglich aber wäre es, daß die Gewerkschaften zu Behörden ausgebaut werden und jeder Arbeitnehmer kraft Gesetzes einer Gewerkschaft angeschlossen wird. Auch noch andere Möglichkeiten stehen offen.

Die Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer denkt man sich in der Weise, daß überall da, wo eine Innung, ein Innungs-Ausschuß, ein Landesverband oder ein Reichsverband besteht, auch ein Fachausschuß gebildet wird, welcher paritätisch von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite beschickt wird. Dieser Fachausschuß nun soll nach dem Entwurf die eigentliche Instanz sein, welche das Lehrlingswesen zu regeln und die Preise zu bilden hat. Auf letzterem Gebiete beanspruchen dann noch die Konsumenten das Recht der „Mitwirkung“.

Bisher oblag die Regelung des Lehrlingswesens den Innungen und Handwerkskammern im Rahmen der ihnen von der Gewerbeordnung gezogenen Grenzen. Nur der gesetzliche Vertreter des Lehrlings hatte auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und insbesondere durch den Lehrvertrag einen gewissen Einfluß auf das Lehrverhältnis. Auch dem Vormundschaftsgerichte standen bei Mündeln einige Befugnisse zu. Der nach bisherigem Rechte bei den Innungen und Kammern bestehende Gesellenausschuß hat bei der Regelung des Lehrlingswesens wohl nur selten einen entscheidenden Einfluß ausgeübt. Der Entwurf will nunmehr der Arbeitnehmerschaft auf diesem Gebiete völlige Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern, also mit den Lehrmeistern, einräumen. Da die Zukunft unseres gesamten Handwerks mit der Heranziehung eines tüchtigen, ausreichenden Nachwuchses aufs engste verknüpft ist, liegt es offen zu Tage, von welcher Bedeutung die der Arbeitnehmerschaft auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zugedachte Parität auch für die gesamte künftige Existenz des selbständigen Handwerks werden kann, insbesondere aber dann, wenn unter den „mitwirkenden“ Arbeitnehmern Anhänger des Kommunalisierungsgedankens sitzen. (Der Tarifgesetzentwurf von Prof. Sinzheimer will den Begriff „Lehrling“ überhaupt ausgeschaltet wissen und den Lehrling als „Arbeitnehmer“ schlechthin behandeln!)

Gleich große Bedenken tauchen auf, wenn man die Preisbildungsfrage überdenkt. Bisher, d. h., auf vielen Gebieten bis zum Einsetzen der Zwangswirtschaft, war die Konkurrenz der fast alleinige Preisregulator. Die Arbeitnehmerschaft hat an einem Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Preise doch nur insofern ein Interesse, als ihr dieses Recht ein neues Machtmittel in die Hand geben würde, um Lohnforderungen durchzusetzen. Die Möglichkeiten, die sich hieraus ergeben würden, lassen sich kaum von vornherein übersehen. Jedenfalls ist die Angelegenheit für das Handwerk ebenfalls eine Lebensfrage. Nicht mehr Kalkulation im bisherigen Sinne würde die Preise bestimmen, sondern häufig genug Kompromisse, aber auch Zwang, Diktat, Macht. Wer bei dieser Konstellation der Leidtragende sein würde, ist nur negativ vorauszusagen: Der Arbeitnehmer nicht! Der Konsument? Wohl selten, denn auch er soll ja bei der Preisbildung ein Wort mitzusprechen haben. Bliebe also in den meisten Fällen der Arbeitgeber, der selbständige Unternehmer.

Wie es bei dem Auftauchen eines jeden neuen Problems geschieht, werden auch über den vorliegenden Gesetzentwurf verschiedene Stimmen laut, die eine andere Meinung vertreten. Aber die unter den heutigen unruhigen Verhältnissen herrschenden politischen und wirtschaftlichen Gegensätze sind zu kraß, als daß man an ein ideales, ausgleichendes Zusammenwirken so verschieden gearteter Elemente auf einem Gebiete glauben könnte, auf dem sie nun einmal Gegner sind. Jedenfalls birgt der neue Gesetzentwurf für das selbständige Handwerk und Gewerbe schwere Gefahren, denen gegenüber Gleichgültigkeit ein Verbrechen an der eigenen Existenz wäre.

Auch der Landesverband des Schlesischen Handwerks hat sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und kam in seiner letzten Sitzung zu folgender Stellungnahme:

„Der Landesverband des Schlesischen Handwerks erklärt sich unter allen Umständen gegen den Prof. Sinzheimer'schen Entwurf zu einem Tarifgesetze, welcher u. a. den bisherigen Standpunkt, daß der Lehrling ein Schüler und das Lehrverhältnis ein Erziehungsverhältnis ist ausgeschaltet und den Lehrling als Arbeitnehmer schlechthin behandelt.

Auch der andere vorliegende Entwurf für ein Reichs-Rahmengesetz über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes wird u. a. hinsichtlich des Lehrlings- und des Preisbildungswesens als unannehmbar bezeichnet.

Bei der Regelung des Lehrlingswesens dürfen die Arbeitnehmer keinesfalls einen gleichwertigen Einfluß erhalten. Vielmehr muß das Regelungsrecht dem selbständigen Handwerk im bisherigen Umfange unbeschadet der Rechte des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings vorbehalten bleiben. Der Arbeitnehmerschaft kann nur ein Mitberatungsrecht und auch nur in dem Verhältnis ihres tatsächlichen Interesses an der Lehrlingsfrage zugestanden werden.

Bezüglich der Preisbildung hält der Landesverband des Schlesischen Handwerks ein Zusammenarbeiten von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Konsumenten für unfruchtbar. Das Handwerk verlangt für sich dasselbe Recht, wie es die Arbeitnehmer bereits ausüben, welche bei Gestaltung ihrer Lohnverhältnisse weder auf die Arbeitgeberschaft noch auf die Konsumenten Rücksicht nehmen. Es muß in dem Entwurf klar und bestimmt ausgedrückt werden, daß die Fachorganisationen das Recht haben Mindestpreise, bezw. Kalkulationsnormen festzusetzen und durchzuführen.“

Die Ergänzungsgesetze zum Betriebsrätegesetz

Von Dr. J. Kohlenberger, Frankfurt a. M.

Nachdruck verboten.

Die Paragraphen 72 und 70 des Betriebsrätegesetzes sehen den Erlaß von Gesetzen vor, welche den Bestimmungen dieser Paragraphen den näheren Inhalt geben sollen.

Der Grund für die Verweisung der Festlegung des wesentlichen Inhalts beider Bestimmungen auf Ergänzungsgesetze ist darin zu sehen, daß gerade diese beiden Bestimmungen so umstritten waren, daß sich eine Einigung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in den vorbereitenden Kommissionen ebensowenig finden ließ, wie später eine Übereinstimmung der Parteien in der Nationalversammlung. Während die Vertreter der Unternehmerseite aus begreiflichen Gründen sich gegen diese beiden Bestimmungen: Vorlegung einer Betriebsbilanz und Zuziehung von Betriebsratsmitgliedern zum Aufsichtsrat entschieden zur Wehr setzten, hielten die Arbeitnehmervertreter gerade an diesen beiden Punkten hartnäckig fest. So brachte man das Gesetz zunächst, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, in der vorliegenden Form, welche für die beiden Bestimmungen nur eine Rahmenfassung darstellt, unter Dach und Fach.

Von den beiden zur Ausfüllung des Inhalts dieser zwei sonst gegenstandslosen Bestimmungen notwendigen Ergänzungsgesetze ist das zum § 72 gehörige mit einiger Verspätung inzwischen — am 5. Februar 1921 — erschienen. Für das Ergänzungsgesetz zu § 70 des Betriebsrätegesetzes liegt erst ein Entwurf des Reichsarbeitsministeriums vor.

Während es sich also im ersteren Fall, bezüglich des Betriebsbilanzgesetzes, um Darstellung und Auslegung geltender gesetzlicher Bestimmungen handelt, steht der Entwurf eines Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern, der dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt ist und die verfassungsmäßigen Instanzen noch durchlaufen muß, noch zur Erörterung, welche die Möglichkeit zu Abänderungen bietet.

Was das Betriebsbilanzgesetz betrifft, dessen Text als bekannt vorausgesetzt werden darf, so ist folgendes zu beachten:

1. Das Gesetz gilt nur in Betrieben mit 300 Beschäftigten (also Arbeiter und Angestellte zusammengerechnet) oder mit mindestens 50 Angestellten.

2. Das Gesetz ist seit 1. Februar 1921 in Kraft. Für das letzte am 1. Januar abgelaufene Geschäftsjahr ist erstmals Betriebsbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen.

3. Die Vorlegung muß spätestens 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen.

4. Die Bilanz ist nur auf Verlangen vorzulegen.

5. Wo Betriebsausschüsse bestehen, ist sie nur den Betriebsausschüssen vorzulegen (dem Betriebsrat also nur da, wo kein Betriebsausschuß besteht). Auch einzelnen Betriebsratsmitgliedern braucht die Bilanz nicht vorgelegt zu werden.

6. Die Bilanz muß nach den gesetzlichen Bilanzgrundsätzen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden — nur — des Unternehmens so ersehen lassen, daß sie für sich allein eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens bietet.

7. Es bleibt also das Vermögen des Unternehmers, soweit es nicht im Betriebe arbeitet, unberücksichtigt.

8. Teilbilanzen sind nicht vorzulegen, sondern nur die Bilanz des Gesamtbetriebes.

9. Bilanzunterlagen sind nicht vorzulegen.

Bekanntmachungen

Materialangebote

für Handwerker-Genossenschaften und Innungen.

Wir sind in der Lage, äußerst preiswert anzubieten: Feldschmieden, Abessinier- und Membranenpumpen mit Zubehör, gebrauchten Stacheldraht 3, 4 und 5,8 mm stark, Kreuzhacken, Beilpicken und Infanteriespaten, Propeller, Geschirrteile (Halftern, Leinen, Steigbügelriemen, Obergurte), Hanfbindestricke, 5—6 m lang, Kordel, Schnürfaden, Rouleauschnur (bunt), Sattlergarn, Federleinwand, neue Jutesäcke (65 × 120 cm), Türvorleger, verschiedene Arbeitsbekleidungsstücke, garantiert reinen Leinölfirnis, faß- und kiloweise, vorzügliche Qualität, Gips- und Stuckformenöl Ölkännchen, Wasserwagen, Strickleitern, Blendlaternen. Muster und Preislisten liegen in der Geschäftsstelle, Blumenstraße 8, werktags von 8—3 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr, aus und werden auf Wunsch gegen Berechnung übersandt.

Wirtschaftsstelle
für das Mittelschles. Handwerk, G. m. b. H., Sitz Breslau.
A. Brettschneider. F. Haase.

Verkauf

alter ausgesonderter Kasernengeräte, wie eiserne Bettstellen, emaillierte Eimer, Kannen, Öfen, Mannschaftsschränke, eiserne Kessel und dergleichen,

am 11. Mai 1921, von vormittags 9 Uhr ab,

am Geräteschuppen im Bürgerwerder.

Reichsvermögensamt II, Breslau.

Regierung Breslau

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hier an, daß zum 1. August 1921 eine Zwangsinnung für das Sattler- und Tapeziererhandwerk in dem Bezirk des Kreises Guhrau, mit dem Sitze in Guhrau und dem Namen: **Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung in Guhrau**, Bez. Breslau, errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Sattler- und Tapeziererhandwerk in diesem Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzt bestehende freie Sattler- und Tapezierer-Innung in Guhrau.

Breslau, 18. 4. 1921. Der Regierungs-Präsident.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hier an, daß zum 1. Juli 1921 eine Zwangsinnung für das Müllereigewerbe in den Bezirken Prausnitz-Stadt, Klein-Peterwitz, Gürkwitz, Dambitsch, Klein-Krutschen, Groß-Kaschütz, Kreis Militsch, und Beckern, Groß-Breesen, Groß-Krutschen, Groß-Leipe, Groß-Wilkawe, Groß-Ujeschütz, Puditsch, Jagatschütz, Domnowitz, Kapotschütz, Schimmelwitz, Koschnöwe, Pinxen, Guhlau, Klein-Wilkawe, Groß-Muritsch, Würzen, Karoschke, Esdorf, Klein-Muritsch, Kreis Trebnitz, mit dem Sitze in Prausnitz und dem Namen: **Müller-Zwangsinnung in Prausnitz** errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Müllerei-Gewerbe in diesem Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzt bestehende freie Müller-Innung in Prausnitz.

Breslau, 21. 4. 1921. Der Regierungs-Präsident.

Der **Verein Schlesischer Fachphotographen in Breslau** hat beantragt, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für die Stadtkreise Breslau, Brieg, Schweidnitz, sowie die Landkreise Breslau, Brieg, Guhrau, Groß-Wartenberg, Militsch, Namslau, Nimptsch, Neumarkt, Öls, Ohlau, Schweidnitz, Steinau, Strehlen, Striegau, Reichenbach, Waldenburg, Wohlau eine **Zwangsinnung mit dem Sitze in Breslau** zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, **die das** Fachphotographenhandwerk in diesem **Bezirke** selbständig betreiben, **als** Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich Herrn Stadtrat Prescher in Breslau zum Kommissar bestellt.

Breslau, 19. 4. 1921. Der Regierungs-Präsident.

Die freie **Schmiede-Innung in Ohlau** hat den Antrag gestellt, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für den Bezirk des Kreises Ohlau eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Ohlau zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, die das Schmiedehandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Landrat Herrn Mackensen von Astfeld in Ohlau zum Kommissar bestellt.

Breslau, 21. 4. 1921. Der Regierungs-Präsident.

Die freie **Müllerinnung in Trachenberg** hat beantragt, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für den Amtsgerichtsbezirk Trachenberg eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Trachenberg zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, die das Müllerhandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Landrat Herrn Sperling in Militsch zum Kommissar bestellt.

Breslau, 20. 4. 1921. Der Regierungs-Präsident.

Ein großer Teil der Abonnenten dieser Zeitung hat ständig Bedarf in Hölzern und Fournieren. Zur Lieferung derselben bei billigsten Preisen empfiehlt sich die Firma **Herbert Büchler**, Breslau 10, Michaelisstraße 20/22, Fernsprecher R. 5946. Spezialität: Eichenfourniere.

---

10. Die Bilanz ist aber zu erläutern. Grenzen für diese Erläuterung sind nur durch die Gesetzesbestimmung gegeben, daß nämlich über Bedeutung und Zusammenhänge der einzelnen Posten Auskunft zu geben und auf wesentliche Veränderungen im Geschäftsjahr hinzuweisen ist. Die Erläuterung geschieht am besten mündlich, durch Beantwortung der vom Betriebsausschuß zu stellenden Fragen. Es ist Sache der Geschäftsleitung, zuweitgehende Fragen zurückzuweisen.

11. Dritte Personen (Bücherrevisoren oder sonstige Sachverständige) haben kein Recht auf Einblick in die Bilanz —, sie dürfen also auch den betreffenden Betriebsratssitzungen nicht beiwohnen, Erläuterungen und Mitteilungen über die Bilanz dürfen an solche Personen ebensowenig, wie an andere, hinausgegeben werden. Überhaupt ist

12. von den Mitgliedern des Betriebsausschusses oder Betriebsrates Stillschweigen über die vertraulichen Angaben zu bewahren. Was vertraulich ist, muß den Betriebsausschußmitgliedern gesagt werden; am besten wird die ganze Bilanz als vertraulich bezeichnet. Auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und die strafrechtlichen Folgen wird man zweckmäßig hinweisen.

Die Entwicklung des Breslauer Maschinenmarktes

Die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft veranstaltet in diesem Jahre in Leipzig wieder ihre für landwirtschaftliche wie industrielle Kreise gleich bedeutungsvolle Wander-Ausstellung; es ist eine richtige Ausstellung mit Schauvorführungen, Prämiierung und all dem Zubehör, das mit dem Ausstellungswesen unausrottbar verbunden ist. In scharfem Gegensatz zu dieser Veranstaltung steht der Breslauer Maschinenmarkt, bei dem seit dem Jahre seiner Begründung der Schwerpunkt auf den „Markt“ gelegt wurde; auch heut noch wachen Händler und Fabrikanten mit nimmermüder Aufmerksamkeit darüber, daß aus dem Markt nicht eine Ausstellung wird. Das ist höchst lobenswert, denn mehr denn je ist die Industrie ausstellungsmüde und mehr denn je muß sie unwirtschaftliche Ausgaben für leeres Schaugepräge vermeiden. Eine andere Frage ist es, ob ein Organismus wie dieser Markt seine Lebensfähigkeit auf die Dauer erhalten kann, wenn ihm nicht neue Glieder eingefügt werden. Man wird die Frage nicht ohne weiteres mit einem glatten „Ja“ oder „Nein“ beantworten können. Ein künstliches Aufpfropfen neuer Reiser wird dem alten Stamm nicht viel helfen, wohl aber wird man das Richtige treffen, wenn man vorhandene Ansätze durch geeignete Mittel zu kraftvoller Entwicklung bringt.

Die Anmeldungen für den diesjährigen landwirtschaftlichen Maschinenmarkt (2—5. Juni) lassen erkennen, daß die früheren Beschicker und unter ihnen die Besten der deutschen Fabrikanten, dem Markt die alte Treue bewahrt haben. Kann es ein glänzenderes Zeugnis für die wirtschaftliche Berechtigung und Notwendigkeit des Maschinenmarktes geben als die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Firmen den Markt seit seiner Begründung im Jahre 1864 regelmäßig beschicken? Und wer wollte leugnen, daß der landwirtschaftliche Maschinenmarkt durch alle die Jahre hindurch den segensreichsten Einfluß auf die Entwicklung der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, der Industrie im allgemeinen, des Handels und vieler Zweige des Handwerks ausgeübt hat? Ein solches Unternehmen nicht mit aller Liebe und Tatkraft zu fördern, es nicht immer weiter und weiter auszugestalten, wäre eine sträfliche Versündigung an unserer Volkswirtschaft.

Nach welcher Richtung kann der weitere Ausbau gehen? Da sind eine Reihe von Gebieten zwangslos und ohne weiteres gegeben. Die fortschreitende Industrialisierung, der Siegeslauf der Technik, insonderheit der Elektrotechnik, die „brennenden“ Fragen der Kohlenersparnis und der Wärmetechnik, die Ausnützung der Wasserkräfte, die Verbesserung der Verkehrsmittel, alle diese Dinge weisen mit zwingender Notwendigkeit auf den starken Ausbau der Abteilungen für allgemeinen Maschinenbau und Technik zu einer „Technischen Messe“ im größten Stil. Noch in seiner im Jahre 1913 erschienenen Jubiläumsschrift beklagt es der landwirtschaftliche Verein, daß sich die Elektrizitätsgesellschaften, die doch die Versorgung des platten Landes mit Elektrizität mit Hochdruck betreiben, am Maschinenmarkt nur sehr wenig beteiligen. Das ist in diesem Jahre ganz anders. Die maßgebendsten Großfirmen der deutschen Elektrotechnik haben ansehnliche Plätze belegt; — ganz gewiß nicht, um nur den Schlesiern ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen, sondern aus der Überzeugung heraus, daß dieser Markt künftig wieder wie in alter Zeit aus Böhmen und Ungarn, aus Rußland und dem Balkan besucht sein wird. Das wird keine Enttäuschung geben. Schon jetzt liegen Anmeldungen von Einkäufern aus Ungarn und Rumänien vor.

Wenn auch der Kohlenpreis zur Zeit vielleicht seinen höchsten Stand erreicht hat und mit einem allmählichen Fallen zu rechnen sein wird, so bleiben doch die Probleme wirtschaftlichster Ausnutzung der Brennstoffe im Vordergrund des Interesses aller, die da seufzend ihre ungeheuren Kohlenrechnungen betrachten. Hier kann ein Markt durch ständige Vorführungen der neuesten Fortschritte und Errungenschaften ungemein anregend und segensreich wirken.

Die Not unserer Bahnen muß zu einer spinnwebenartigen Überziehung des Landes mit Auto-Linien führen. Die Auto-Industrie verhält sich dem Markt gegenüber noch zurückhaltend. Sie wird es einst bereuen. Der gewöhnliche Wagenbau hat da seine Aufgabe besser begriffen.

Die Baumesse, die in diesem Jahre zum ersten Mal in größerem Umfange im Rahmen des Maschinenmarktes erscheint, bietet reiche Ausgestaltungsmöglichkeiten. Im freien Ausstellungsgelände werden kleine Modellhäuschen zur Aufstellung gelangen und eine Firma beabsichtigt eine große Brandprobe ihres neuartigen Daches vorzuführen. Baumaschinen der verschiedensten Art, allerlei Bauweisen, neue Konstruktionen und Baustoffe werden sich die Baulust anregend beeinflussen.

Lange genug hat Deutschland auf einem der modernsten Gebiete der Technik im Fahrwasser Amerikas geschwommen, auf dem der neuzeitlichen Büromaschinen. Noch unlängst entbrannte in Breslau ein heller Streit darüber, ob die städtische Sparkasse eine amerikanische oder eine deutsche Rechenmaschine anschaffen sollte. Der Amerikaner siegte. Hoffentlich zum letzten Male. Niemand darf versäumen, diese große neue Abteilung des Maschinenmarktes, die Bürobedarfsmesse, recht eingehend zu besichtigen.

Auch der Sport soll künftig einen größeren Teil des Marktes beherrschen, nicht in aktiver Ausübung, sondern Vorführung seiner Hilfsmittel und Geräte. Die Gruppe ist diesmal noch klein, doch sind es verheißungsvolle Anfänge.

Im Ausstellungsgebäude harrt der Besucher eine Fülle von Überraschungen. Gleich im ersten Saal eröffnet die Städtische Kunst- und Handwerkerschule mit eigenen Darbietungen aus allen ihren Abteilungen den Reigen der Aussteller in der Kunstgewerblichen Abteilung. Nur schlesisches Kunsthandwerk wird hier gezeigt werden, dieses aber in höchster Vollendung. Denn alle alle sind sie da, die hier Ruf und Namen haben. Die Keramische Fachschule aus Bunzlau, die Holzschnitzschule aus Warmbrunn, die Spitzenschulen Hoppe-Siegert aus Hirschberg, das Kunstgewerbehaus Schlesien, Frau Professor Langer-Schlaffke der Verein der Textilkünstlerinnen, Fräulein Wanda Bibrowicz, unsere ersten Möbelhersteller, die Beleuchtungskörper-Fabrikanten usw. Ihnen schließt sich der Verein der Plakatfreunde mit Erzeugnissen schlesischer Plakatkünstler an.

Der Verein der Bücherfreunde tritt zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit mit einer auserlesenen Ausstellung „Das schöne Buch“ aus Privatbesitz.

Der Bund für Heimatschutz bietet eine wertvolle Sammlung von Plänen, Skizzen, Photographien, Modellen von Kleinhäusern und Siedlungen.

Den Schluß bildet die Ostdeutsche Kunstausstellung, die unter Leitung der Firma Theodor Lichtenberg den gesamten westlichen Flügel des Gebäudes einnimmt.

So darf denn gesagt werden, daß durch einmütiges Zusammenwirken der weitesten Kreise der alte Breslauer Landwirtschaftliche Maschinenmarkt einen neuen Rahmen und einen neuen Inhalt erhalten hat, zum Besten des Marktes und zum Besten aller Beteiligten

Eine eigenartige Regelung der Lohnverhältnisse

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Kaffee-Angestellten ersucht, indem er alle Partei- und Gewerkschaftsgenossen in der „Volkswacht“ bittet, bei Vergnügungen und Ausflügen auf die bedienende Schleußerin zu achten. Ein Teil der Schleußerinnen lehnt es ab, sich der zuständigen Berufsorganisation anzuschließen. Es wird gebeten, den Schleußerinnen bei Nichtvorzeigung des Organisationsausweises die Prozente zu verweigern. Weiter wird gebeten, bei Abschlüssen von Vergnügen mit gastwirtschaftlichen Unternehmern dafür zu sorgen, daß diese sich verpflichten, nur organisiertes und vom Fach-Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe bezogenes Personal zu beschäftigen.

Hieraus ergibt sich für jeden nichtsozialistischen Besucher von Gastwirtschaften die einfache Folgerung, daß er mit demselben Rechte den organisierten Gastwirtsgehilfen die Prozente verweigern könnte.

Von der Handwerkskammer

Am 20. April fand die erste **Vorstandssitzung** im neuen Geschäftsjahre statt. Der Vorsitzende, Herr Obermeister Brettschneider, eröffnete die Sitzung und teilte mit, daß Herr Pilzecker in Militsch infolge Krankheit sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt habe. Herr Pilzecker gehörte 20 Jahre als Mitglied der Kammer und 17 Jahre dem Vorstand an. Auch an dieser Stelle sei ihm für seine Tätigkeit zum Wohle des Handwerks gedacht. Es wurde beschlossen, ihm die silberne Medaille der Handwerkskammer zu verleihen. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung war der Beamtenausschuß zugezogen. Es wurden Gehalts- und Pensionsfragen erörtert. Herr Dr. Paeschke besprach dann ausführlich das neue Handwerkergesetz und wies auf die Tagung in Würzburg am 2. und 3. Mai hin (inzwischen aus politischen Gründen vertagt), die von größter Bedeutung sei. Dort solle auch ein Tarifvertragsgesetz beraten werden. Danach soll der Lehrling unter den Arbeitnehmern aufgehen. Man war sich vollständig darin einig, daß mit aller Schärfe gegen solche Bestimmungen Front gemacht werden müsse. Es wurde beschlossen, die beiden Herren Vorsitzenden und Herrn Syndikus Dr. Paeschke zur Tagung zu entsenden. Ein Meisterprüfling hatte in einem Schreiben beleidigende Äußerungen über den Vorsitzenden gebracht. Das Schreiben wurde gemißbilligt und zur Tagesordnung übergegangen. Ferner soll ein Ausbildungskursus für selbständige Putzmacher auf eigene Kosten veranstaltet werden.

Als Mitglied der schlesischen Gefängnisgesellschaft wurde Herr Obermeister Weigel gewählt.

Die Errichtung einer Steuer-Auskunftsstelle wurde als unzweckmäßig und wegen zu hoher Kosten abgelehnt. Die Handwerker müssen sich zweckmäßig an Spezialisten wenden.

Was die Industrie und das Pfuschertum anlangt, betonte der Herr Vertreter des Staatskommissars, daß in Breslau Abhilfe möglich sei durch Beschwerde an das Arbeitsamt. Der wirksamste Schutz ist der Tarifvertrag der Innungen. Von den Anwesenden wurde Heranziehung zur Steuer und Aufklärung des Publikums verlangt. Es wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Von den gewerblichen Korporationen

Die Innungsbank Breslau

hält am Donnerstag, den 12. d. Mts. nachm. 5 Uhr im Vinzenzhause die fällige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Neben der Erledigung der üblichen Jahresschlußangelegenheiten und der Aufsichtsratswahlen soll über die Änderung des Namens der Innungsbank beschlossen werden. Zur Teilnahme an der Versammlung sind diejenigen Mitglieder berechtigt, welche sich durch das Gegenbuch oder die Einladungskarte ausweisen.

Ein Ausflug nach Finnland

Reiseplauderei von Julius Herden, Breslau.

(7. Fortsetzung.)

Der finnische Bauer, der noch heute als grundehrlich und fleißig und mäßig gilt, führt namentlich in der Einöde, die er erst urbar machen muß, ein ungemein hartes, entbehrungsreiches und einsames Leben. Frost, Kälte, Hunger und Krankheit reiben nicht selten ganze Familien auf. Zusammenhängende Dörfer sieht man selten. Viele Bauern sind gegen Fremde auffallend schüchtern. So saßen wir einmal bei einem wohlhabenden Bauern wohl über ½ Stunde in ihrer guten Stube, ohne daß sich die nebenan weilende Frau nebst Töchtern überwinden konnten, zu uns hereinzutreten. Der einzige Grund war, wie mir Herr Carlsson versicherte, eben ihre maßlose Schüchternheit.

Am ersten Abend unseres Landaufenthaltes gegen 10 Uhr zogen wir in Begleitung des großen Jagdhundes, dem Herr Carlsson einen Zettel mit seinem Namen und dem des Gehöftes umgehängt hatte, in den Urwald hinein, hinweg über gewaltige, moos- und flechtenüberzogene Felsblöcke und Steinplatten, über Sümpfe und Moräste, zwischen hohen Farnkräutern, Schilf und dichtem Gestrüpp, bergauf, bergab in das mystische Halbdunkel des Waldes hinein, in dem noch Elche, Bären und Wölfe beheimatet sind. Auf einem platten Felskolosse faßten wir mit geladenem Gewehr Posto und ließen Bajan freien Lauf. Unzählige kleine, stechende Fliegen umkreisten uns in kaum zu ertragender, peinigender Weise, aber wir mußten uns mäuschenstill verhalten. Das Jagdglück war uns leider nicht hold. Bajan trabte und kläffte und pürschte bald nah bald fern die ganze Nacht im Walde nach allen Seiten hin und her und verfolgte unermüdlich mit wütendem Gebell eine Wildspur, vielleicht die eines Fuchses, aber vor die Flinte kam uns nichts. Wir zogen am Morgen leer und müde heim. Der Hund fand sich mit wunden, blutenden Pfoten erst am nächsten Tage wieder im Gehöft ein.

In der Welt wird schon noch immer für Ausgleich gesorgt. Das war auch bei uns der Fall. Was uns der Wald versagte, das gewährte uns um so reichlicher der große, nahe, waldumgürtete See, auf den wir an einem Sonntag Nachmittag hinausruderten, um, von der unendlichen, zauberhaften Stille umgeben, dort zu angeln. Ich verstehe von diesem Sport ebenso viel, wie eine Maus vom Flöteblasen. Und doch — kaum hatte ich mein Gerät in ungeschicktester Weise ausgeworfen, da zog es den Korken schon tief hinunter, ich riß in die Höhe, und ein großer Barsch war meine zappelnde Beute. Schwer beladen mit Lachsen, Barschen, Hechten und Weißfischchen kehrten wir Glücklichen am Abend, als sich die Sonne schon über dem weiten, von keinem anderen Kahne belebten Wasser niedersenkte, nach Hause. Während Herr Carlsson nach Tammerfors zurückreisen mußte, setzte ich nach einigen Tagen meine Reise fort nach dem vielbesungenen, ungemein poetisch, wie ein Gefilde der Seeligen daliegenden Dorfe Kangasala, einer größeren Ortschaft, in der es nur so blitzt und aufleuchtet von langgestreckten, breiten, einsamen Seen, eingefaßt von lieblichen, prächtig bewaldeten Höhenzügen, von deren Gipfeln man einen See nach dem andern aus der weiten, flachen Landschaft ringsumher sein blaues, schimmerndes Auge hervorleuchten sieht. In Finnland erblickt man so viel Seen, daß man sich beim Durchreisen ruhig ein paar davon in die Tasche stecken könnte, ohne daß das Land dadurch ärmer, oder in seiner Physiognomie irgendwie gestört würde.

In Kangasala erhielt der Fremde in einem, wenn auch einfach, so doch peinlich sauber und schmuck eingerichteten Logierhause volle Pension für 3 Mark. Dafür gab es drei Hauptmahlzeiten mit je einem warmen Gerichte, um 10, 2 und 8 Uhr und Zwischenkaffee um 12 Uhr. Zu jeder Mahlzeit, bei der man sich wieder selbst bedient, standen große Krüge mit guter Milch und Buttermilch, sowie Schüsseln mit saurer Milch zur beliebigen freien Verfügung. Auch der gereichte Kaffee und Tee, sowie das feine Gebäck, das neben schwarzem finnischen und schwedischen Brot zur Wahl steht, sind von vorzüglichster Qualität. Die Pension war auch ein wahres Eldorado für Qualitätsesser, und es wurde in der Tat von der nicht gerade zahlreichen, aber guten Gesellschaft, die ich hier antraf, unheimlich und intensiv darauflos gefuttert; aber wieder vollzog sich auch diese Tätigkeit in vornehmster, geräuschloser, echt nordischer Ruhe und Behaglichkeit. Unter den exquisit gekleideten und fast übergroßen Damen gab es verblüffende, wenn auch etwas kühle Schönheiten.

Die großartigste Aussicht hat man in Kangasala von dem dicht beim Dorfe liegenden Kirchberge und dem etwas weiter entfernt liegenden Kaiserberge, auf dem 1819 auch Kaiser Alexander weilte. Hier soll Gustav III., in die Schönheiten der zu Füßen liegenden See- und Waldlandschaft und der wohlbebauten und von alter Kultur zeugenden Gegend versunken, geäußert haben: „Gewiß war es hier, wo der Teufel unseren Herrn versucht hat, indem er ihm die ganze Herrlichkeit der Welt zeigte“, ein Ausspruch, der meiner Ansicht nach ein wenig deplaziert war. So gut es mir in Kangasala gefiel und so sehr gerade dieser Ort alle Bedingungen zum Ausruhen und Erholen in sich vereinigt, so hielt ich es doch, gegen meine ursprüngliche Absicht, einige Wochen hier zu bleiben, nicht länger als fünf Tage aus, da ich mit der deutschen Sprache nur auf mich selbst angewiesen und die Einsamkeit und Ruhe der Gegend doch eine zu große, zu schwer auf der Seele lastende war. Man wird bei Land und Leuten hier nicht recht warm. So fuhr ich denn zurück nach Helsingfors und nach kurzer Rast nach Wiborg, um von hier aus die piece resistance der finnländischen Naturschönheiten, den weltberühmten Imatrafall, zu besuchen, und alsdann auf dem großen Laimasee noch ein Stück nordwärts ins Land hineinzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Steuerwesen

Wichtige Änderungen des Reichseinkommensteuergesetzes

Wie wird die Steuererklärung ausgefüllt?

Jetzt, da die Gewerbetreibenden die Steuererklärungen abzugeben haben, ist es für sie unerläßlich, die einschneidenden Abänderungen des Reichseinkommensteuer-Gesetzes zu kennen. Sicherlich würde manche Erklärung anders ausfallen, wenn den Steuerpflichtigen bekannt wäre, welche Erleichterungen die neue Novelle schafft. Insbesondere Kleingewerbetreibende, die den Begriff Betriebsvermögen nicht richtig erfaßt hatten, sind bei Abgabe ihrer Notopfer-Erklärung teilweise sehr unvorsichtig gewesen, indem sie das Geschäftsvermögen in einer Pauschalsumme und zu niedrig angegeben haben. Ich habe viele Gewerbetreibende veranlaßt, ihre Notopfer-Erklärung zu berichtigen, um steuerfreies verfügbares Vermögen zu schaffen. Der Notopferzins konnte manchmal sehr schnell mit dem steuerfreien Geld herausgewirtschaftet werden, während verschwiegene Kapitalien ohne Erträgnisse bleiben müssen. Dauernd Vermögensobjekte zu verschweigen, ist für die Folge unmöglich, darum heraus mit dem Geld, es muß damit gewirtschaftet und verdient werden. Auch die jetzige Einkommensteuer-Erklärung bietet den Kleingewerbetreibenden Gelegenheit zur Richtigstellung ihres Vermögens. Gerade für die unteren Stufen des gewerblichen Mittelstandes sind bedeutende Erleichterungen geschaffen. So beträgt die Einkommensteuer

für die ersten angefangenen oder vollen 24 000 ℳ des steuerbaren Einkommens 10 v. H.,
für die weiteren angefangen oder vollen 6000 ℳ des steuerbaren Einkommens 20 v. Hundert,
für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 ℳ des steuerbaren Einkommens 25 v. Hundert,
für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 ℳ des steuerbaren Einkommens 30 v. Hundert,
für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 ℳ des steuerbaren Einkommens 35 v. Hundert,
für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 ℳ des steuerbaren Einkommens 40 v. Hund. usw.

Das Existenzminimum und Familienprivileg in bisheriger Form ist in Fortfall gekommen. Dafür findet ein Abzug von der Steuersumme statt. Dieser beträgt für den Steuerpflichtigen, seine Frau und die minderjährigen Kinder, welche kein Arbeitseinkommen haben:

bei einem Einkommen von nicht über 60 000 ℳ je 120 ℳ,
bei einem Einkommen von über 60 000 bis 100 000 Mark je 60 ℳ.

Bei einem verheirateten Steuerpflichtigen mit vier Kindern, der unter 60 000 ℳ Einkommen hat, beträgt die Ermäßigung sonach 6×120 = 720 ℳ Einkommensteuer. Voraussetzung hierbei ist, daß Frau und Kinder nicht selbst zur Steuer veranlagt sind (Arbeitseinkommen haben). Bei einem Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von unter 24 000 ℳ erhöht sich das Kinderprivileg für das Rechnungsjahr 1921 und die folgenden Jahre auf 180 ℳ. Wenn sonach ein verheirateter Gewerbetreibender mit einem Jahreseinkommen von 20 000 ℳ veranlagt wird und fünf minderjährige Kinder hat, die kein Arbeitseinkommen haben, dann beträgt der Steuerabzug für ihn selbst und für seine Ehefrau je 120 ℳ, für die 5 minderjährigen Kinder 1920 je 120 ℳ, 1921 je 180 ℳ, insgesamt also 840 — bezw. 1140 ℳ. Die Steuer selbst beträgt 10 % von 20 000 ℳ, nach Abzug bleiben zu zahlen für 1920 1160 ℳ, für 1921 860 ℳ. Hiervon geht für 1920 noch ab die vorläufig im Jahre 1920 entrichtete Einkommensteuer. Wie weit die Ermäßigung gegenüber dem bisherigen Tarif geht, mag folgendes Beispiel zeigen:

Steuerbares Einkommen:

	Junggeselle:		Verheiratet m. sechs Kindern:	
	bisher	jetzt	bisher	jetzt
20 000 ℳ	3440 ℳ	1880 ℳ	2550 ℳ	1040 ℳ
30 000 ℳ	6305 ℳ	3480 ℳ	5250 ℳ	2600 ℳ

Bei Kleinrentnern, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind, wird die Kapital-Ertragssteuer voll angerechnet, wenn das Gesamteinkommen 5000 ℳ nicht übersteigt. Im übrigen findet eine teilweise Anrechnung bis zu einem Einkommen von 14 000 ℳ statt. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ist anderweitig geregelt. Hier sind die Ausführungsanweisungen abzuwarten.

Einmalige Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften, die bisher steuerpflichtig waren, sollen für die Folge nur dann erfaßt werden, wenn es sich um Spekulationsgewinne handelt. Dies ist auch eine sehr wichtige Änderung z. B. beim Verkauf eines Geschäftes. Lebensversicherungsprämien dürfen für die Folge mit insgesamt 1000 ℳ abgezogen werden. Beiträge für politische Vereine sind nicht mehr abzugsfähig. Bei Grundbesitz soll nicht der jeweils herrschende Verkaufswert als gemeiner Wert anzusehen sein, sondern ein Wert, der auf längere Dauer Geltung hat. Dieser Passus wird geeignet erscheinen, den künstlich konstruierten steuerlichen Wertsteigerungen und Gewinnen beim Grundbesitz einen Riegel vorzulegen. Das Einkommen des Jahres 1920 wird nicht doppelt für 1920 und 1921 herangezogen, die Veranlagung erfolgt vielmehr für ein Rechnungsjahr, und zwar wird die Steuer am Jahresschlusse nach Abgabe der Steuererklärung veranlagt. Der veranlagte Satz ist auch im folgenden Jahre vorschußweise zu zahlen. Die auf Grund der jetzt abzugebenden Erklärung veranlagte Steuer ist sonach für 1920 nach Abzug der vorläufig entrichteten Beträge zu zahlen. Der Gesamtsteuerbetrag wird dann in diesem Jahre in Vierteljahrsraten à conto der diesjährigen Steuer erhoben. Bei Ermittelung des Geschäftsgewinnes für die Jahre 1920—1926 dürfen den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zu Bestreitung derjenigen Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die als Mehrkosten bei der Ersatz-Beschaffung aufgewendet werden müssen. (Überteuerungskosten). Solche Mehrkosten z. B. bei Neubeschaffung von Maschinen, Werkzeugen usw. dürfen, wenn keine Rücklagen vorhanden sind, unter Unkosten verbucht werden. Erstmalige Neuanschaffungen fallen nicht hierunter. Es muß sich um Ersatzbeschaffungen handeln. Hierüber sind noch nähere Bestimmungen des Reichs-Finanzministers zu erwarten.

Die vorstehend erwähnten wichtigen Änderungen des Reichseinkommensteuergesetzes werden manchen Steuerpflichtigen demnächst zu einer Richtigstellung oder Reklamation veranlassen.

Es sei nun noch einigen über die Ausfüllung der Steuererklärung gesagt.

Wenn die Ehefrau eines Steuerpflichtigen in fremden Diensten steht und Arbeitslohn oder Gehalt bezieht, brauch der Ehemann dies nicht seinem Einkommen anzurechnen. Die Ehefrau wird nach der Novelle hinsichtlich dieses Arbeitseinkommens selbst besteuert. Als Mietwert der eigenen Wohnung gilt der Friedensmietwert von 1914 zuzüglich der örtlich erlaubte Mietszuschlag. Beim Einkommen aus Gewerbe sind nicht zu übersehen die rückständigen Rechnungen, z. B. Licht, Krankenkasse, Löhne für Dezember, die unter Schulden aufzunehmende Umsatz- und Rest-Luxussteuer für das Jahr 1920, die Kosten für das Dienstmädchen evtl. Kindermädchen, die die Arbeit der im Geschäft tätigen Hausfrau verrichten müssen usw. Als Einkommen aus Kapitalvermögen sind auch anzugeben, die nicht erhobenen, also zugeschriebenen Zinsen, auch diejenigen der minderjährigen Kinder und der Ehefrau. Das Einkommen aus Arbeit dürfte weniger interessieren. Erwähnt sei nur, daß auch Einnahmen als Sachverständiger, Schiedsrichter usw. hierunter anzugeben sind. Bei den Lotteriegewinnen dürfen nur dann Abzüge für Einsätze gemacht werden, wenn ein Gewinn erzielt ist. Der beim Verkauf von Gegenständen aus dem Privatbesitz erzielte Gewinn ist nicht einkommensteuerpflichtig (z. B. beim Verkauf der privaten Wohnungseinrichtung, einer Taschenuhr, Privatfuhrwerk usw.)). An Ertragssteuern dürfen abgezogen werden: Grund- und Gebäude- sowie Gewerbesteuern in voller Höhe. Unter 6 gesetzliche Abzüge, Frage 3 ist die Feuerversicherungsprämie für Gebäude einzusetzen und unter Frage 4 die Abnutzung der Gebäude und zwar bei Wohngebäuden 1 %, bei gewerblichen und Fabrikgebäuden bis 5 % vom Feuerkassen wert. Frage 6 gilt nur für Arbeitnehmer, da solche Fahrten vom Gewerbetreibenden unter Spesen verbucht werden. Frage 7 Mehraufwendungen für den Haushalt dürfte besser durch eine Buchung am Monatsschlusse geregelt werden, da eine Schätzung am Jahresschlusse kein klares Bild ergibt und leicht zu Beanstandungen führt. Unter Frage 8 sind aufzuführen: Die Ausgaben für den Grundbesitz (Wassergeld, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Hausreparaturen, — auch rückständige — Müllabfuhr, Miettstempel, Kanalgebühren usw.). Unter Frage 9 sind auch die Hypothekenzinsen aufzuführen. Zu Frage 13 ist zu bemerken, daß die Lebensversicherungsprämien bis 1000 ℳ abgezogen werden dürfen.

Meine Broschüre über die Reichseinkommensteuer, Umsatzsteuer usw. enthält 95 erlaubte Steuerabzüge. Ich empfehle den Bezug zum Preise von 10 ℳ zuzüglich Portospesen.

Steueranwalt Holthaus, Essen, Julienstr. 55.

Ehrentage

Am 8. Mai cr. begehen der Seniorchef und Mitbegründer der allseitig rühmlichst bekannten Firma **Kaschube & Döring**, Breslau, Seilermstr. Friedr. Döring und seine Gattin das Fest der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar steht im Alter von 78 bezw. 79 Jahren und erfreut sich bester geistiger und leidlich körperlicher Frische, so daß sie ihrer ihnen so lieb gewordenen Tätigkeit noch von früh bis abends nachgehen können. In dieser langen und ereignisreichen Zeit sind sie unermüdlich für die Erweiterung und Ausdehnung des Betriebes ihrer seit 1879 bestehenden Gründung tätig gewesen. Als Frucht dieser Arbeit haben sie an der Firma eine ständige Zunahme ihrer weit über die Grenzen Schlesiens hinausreichenden Bedeutung erlebt.

Schulen und Kürse

Schlesische Meisterkürse zu Breslau.

Für 1921/22 vorgesehene Kurse:

Damenschneiderinnen	vom 5. Septemb.	bis 1. Oktober	1921
Herrenschneider . .	„ 6. Juni	„ 2. Juli	1921
„ . .	„ 2. Januar	„ 28. Januar	1922
Kostümschneider . .	„ 30. Januar	„ 25. Februar	1922
Maler	„ 31. Oktober	„ 26. Novbr.	1921
„	„ 2. Januar	„ 28. Januar	1922
Schlosser	„ 2. Januar	„ 28. Januar	1922
Schuhmacher . . .	„ 6. Juni	„ 2. Juli	1921
Tischler	„ 31. Oktober	„ 26. Novbr.	1921
Elektroinstallateure .	„ 30. Januar	„ 11. März	1922
Gas- u. Wasserinst.	„ 30. Januar	„ 11. März	1922
Buchbinder . . .	„ 1. August	„ 27. August	1921

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses der zuständigen Handwerkskammer eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne der einzelnen Kurse sowie Vordrucke für Anmeldungen werden vom Leiter der Kurse, Breslau 8, Klosterstraße 19, auf Wunsch zugestellt.

Bücherbesprechungen

„Der Wasserbau.“

Ein äußerst interessantes Buch von Dipl.-Ingenieur Direktor Joh. Hentze liegt uns in 2. vermehrter und verbesserter Auflage (2 Teile in einem Band, gr. 8°, 278 Seiten mit 360 Abbildungen im Text und drei farbigen Tafeln, geb. 11 ℳ, zuzüglich 100 % Verleger-Teuerungszuschlag, Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig) vor. — Es behandelt einerseits die Grundlagen des Wasserbaues und alles das, was in weiterem Sinne zum Flußbau gehört, nämlich: Entstehung der Binnengewässer und ihre Wassermengen, Messung und Berechnung der Wassergeschwindigkeiten und Wassermengen, allgemeine Eigenschaften der fließenden Gewässer, Arbeits- und Bauweisen (Bagger- und Taucherarbeiten, Faschinenbau), Uferschutz,

Flußregulierung, Hochwasserschutz, Binnenhäfen und das wichtigste über die Rechtsverhältnisse und über schiffahrtspolizeiliche Vorschriften, wie andererseits die Wehre, Schleusen, Deichbauwerke, künstliche Wasserstraßen und Seehäfen. Schließlich ist noch eine Abhandlung über „Das Wichtigste aus dem Gebiete des Meliorationswesens“ beigefügt. Die bei seinem Erscheinen erfolgte anerkennende Aufnahme hat die Richtigkeit seiner ganzen Anlage und der Grundsätze, die bei der Bearbeitung maßgebend gewesen sind, bestätigt. Sehr anregend, klar und übersichtlich geschildert und durch eine Menge, man darf wohl sagen, vorzüglicher Abbildungen erläutert, wird es der Tiefbautechniker und Fach-Ingenieur mit Vorteil zur Einführung in den Stoff benutzen und aus ihm entsprechend allgemeine wie umfassendere technische Bildung, Anregungen zu neuer Entwurfsbearbeitung, schöpfen können. Sich als notwendig erwiesene Verbesserungen sind weitgehendst berücksichtigt worden; sie erstrecken sich vorwiegend auf die Abbildungen. Der selbstschreibende „Pegel“ wurde neu aufgenommen, die „Deich-Rampe“ etwas ausführlicher behandelt, die Rechnungsbeispiele bei den Wehren vermehrt, bezw. verbessert, und am Schlusse des Ganzen finden wir jetzt ein Sachregister, welches die Benutzung des Buches entschieden erleichtert.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil Felix Sohm. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handw. u. Gew.“ Druck von Graß, Barth u. Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Leipziger, Werner & Co, Breslau
Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechanschluß Ring 7547
empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen
HÖLZERN UND FURNIEREN
insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Die Erdarbeiten zur Herstellung der Zuschauer-Rampen der beiden Fußballübungsplätze für die Sportplatzanlage der „Vereinigten Breslauer Sportfreunde“ an der Hohenzollern-Straße sollen ausgeschrieben werden. Die Unterlagen sind gegen Erstattung der Selbstkosten von 2,50 Mk. werktäglich zwischen 8 und 3 Uhr von Herrn Dipl.-Ing. Bermann, Hier, Flurstraße 6 zu beziehen. Verschlossene und mit Aufschrift versehene **Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 12. Mai** an den Obengenannten einzureichen.

Der Bauausschuß
J. A.: Bermann

Innungsbank in Breslau, e. G. m. b. H.
Blumenstraße 8

Ordentliche Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag, 12. Mai 1921 nachm. 5 Uhr,
gr. Saal des **Vincenzhauses**, Seminargasse.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 1920.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz 1920.
3. Genehmigung der Jahresrechnung der Bilanz und Entlastung des Vorstands.
4. Verteilung des Reingewinns.
5. Antrag auf Auszahlung der zugeschriebenen Dividenden für 1916—1919.
6. Vergütung an den Aufsichtsrat.
7. Aufsichtsratswahlen.
8. Änderung des § 1 der Satzungen (Firmenänderung).
9. Verschiedenes.

Der Ausweis zur Teilnahme erfolgt durch Vorzeigung des Gegenbuchs oder der Einladungskarte.

Breslau, den 3. Mai 1921.

Der Vorstand
A. Schachschal, E. Mühlbach, J. Majewski.

Stellmacher- u. Wagenbauer-Zw.-Innung Breslau
Außerordentliche Innungs-Versammlung
Montag, den 9. Mai
nachm. 2½ Uhr im Gesellschaftsh. Wratislavia, Mauritiusplatz

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über Erhöhung der Innungsbeiträge.
2. Abänderung des § 27 des Innungsstatuts.
3. Verschiedenes.

Es wird dringend ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen, um unnütze weitere Einladungen und Kosten zu sparen, auch wird auf § 55 unseres Innungsstatuts hingewiesen.

Der Vorstand i. A.: G. Hamann.

Ich bin zur Rechtsanwaltschaft am Amts- und Landgericht Breslau zugelassen. Meine Kanzlei befindet sich
Gartenstraße 26, 1. Etg.
gegenüber der Markthalle II / Fernruf: Ring Nr. 10754
Dr. Fritz Fischer
Rechtsanwalt

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Der gute Hennig-Creme
überall erhältlich. H. Hennig, Hinterbleiche 5/6.

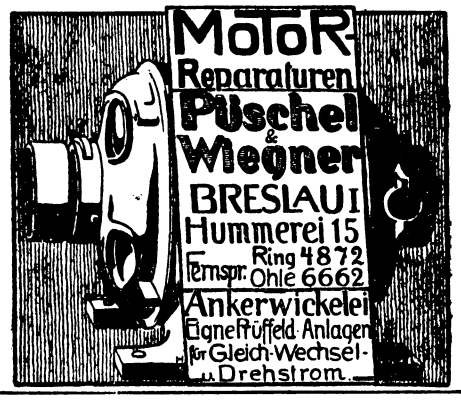

Einbruch
ausgeschlossen, wenn Sie Ihre Räume mit unseren patentamtlich geschützten
kombin. elekt. Sicherheitsanlagen
System „OLKI“ versehen.
2 Jahre Garantie!
Vor Bestellung fordern Sie unbedingt kostenlosen Besuch und Vorführung.
Anlage von 300 Mk. an
Vorzügliche Referenzen zur Verfügung!
Wenden Sie sich NUR an unsere Spezialfabrik für Sicherheitsanlagen
Buchmann & Willner
Breslau I, Ohlauer Straße 16/18.
Fernruf: Ring 11863 u. 11888.

Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstraße — Fernruf: Ring 1464
Lieferung und Aufstellung von
Drahtzäunen, Drahtgeflechte, Drahtgewebe und Drahtwaren
in allen Ausführungen für technische und gewerbliche Zwecke.
Billigste Preise Prompteste Lieferung

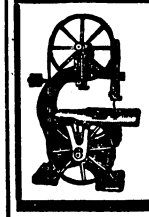
Holzbearbeitungsmaschinen
empfiehlt
Maschinenfabrik Max Seifert
Breslau 10, Michaelisstraße 18—22
Telefon: Ring 4661.

Malermeister-Witwe 40 Jahre, mit 2 erwachsen. Töchtern, 13 u. 16 Jahre, mit schuldenfreiem gangbaren Malergeschäft in großem Badeort Schlesiens (Gebirgsgegend), wünscht sich wieder glücklich mit strebsamen, arbeitsfreudigen Herrn, welcher Fachmann sein muß, zu verheiraten. Aufrichtige Herren, welche auf das Inserat reflektieren, wollen unter H. u. G. 301 an die Geschäftsst. d. Ztg. mit mir in schriftliche Verbindung treten.

Paul Muthwill
Breslau, Schweidnitzer Strasse 10/11
Gross-Handlung elektrotechnischer
:: Installations-Materialien ::
Beleuchtungskörper :: Osram-Lampen

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle. Spez.: echte Knöpfe in Horn u. Steinnuß, sow. Stoffe. Knöpfe von Carl Weyerbusch & Co. Reinlein. u. Mischware, Roßhaar. Werkstatteinricht. Sämtl. Zutaten f. Herren- u. Damenschneid. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau 1, Altbüsser-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Bild-Vergrösserungen Semi- u. Emaille-Porträt-Schmuck
liefern nach jeder eingesandten Fotografie prompt und billig.
Kunst-Anstalt Odertor. B. Strohschein
Breslau X, Matthiasstr. 81. Tel. Ring 11374. Postscheckkonto Breslau 29262
Besuch eines Angestellten auf Wunsch unverbindlich.

Telefon: Ring 1312
Pietuchowski & Co.
Breslau 1
Blücherplatz 19
Sattler-Warenfabrik
Alle Bedarfsartikel für
Sattler, Tapezierer und Wagenbauer
Spezialität:
Kummte!

Gummiwaren
für Damen und Herren
sowie Spritzen, Irrigatoren, Leib- und Monatsbinden, sowie alle Frauenartikel empf.
Frau Barthel
Breslau 7, Sadowastr. 67, I
Katalog gegen Einsendung 1 Mk.

Stühle billiger!
Speisezimmerstühle
Herrenzimmerstühle
Wohnzimmerstühle
Schlafzimmerstühle
Restaurationsstühle
Patentstühle
Küchenstühle
in Eiche, Rüster, Buche und Kiefer kauft man am billigsten
direkt von der
Ersten Bresl. Stuhlfabrik
Kretzschmar & Co.
Breslau X, Niedergasse 25
Fernruf Ring 4694.

Schutz vor übermäßiger Steuerveranlagung!
Buchführ. ist gesetzl. u. moral. Pflicht! Jedem Gewerbetreibenden empf. mein **Kassabuch** (für ca. 3 J. ausreich.) stark gebund. Dieses Kassabuch ist anerkannt das beste, einfachste, schnell übersichtl. u. entspricht den gesetzl. Anforderungen. Schneller Überblick bei Steuerveranlagung und Umsatzsteuer. Zu beziehen gegen Einsendung von Mk. 40.— Postscheckkonto Hannover 41033, oder Nachn. Mk 42.50.
Carl Fr. Schulze,
Buchbinderei, Geschäftsbücherfabrik, Braunschweig, Reichsstr. 32. Tel. 2665

Schellak Tafelleim
liefert jede Menge billigst
Oscar Mohr
Kupferschmiedestrasse 25.

Elektrotechnische Bedarfsartikel
Osramlampen
Paul Pinkert
Breslau 2, Tauentzienstr. 46
Telephon: Ring 3612.

Alt-Eisen
und sämtliche
Altmetalle
kauft
Jakisch, Neumarkt 26

Gummiwaren
jeder Art
Leib- und Monatsbinden
Irrigatoren, Spülspritzen
Katalog geg. 1 Mk. Versandhaus „Thabor“ P. Gebauer, Breslau 6, H. G. Dessauer Str. 1, Ecke Friedr. Wilhelmstr. 86.

Alphabetisches Bezugsquellen-Verzeichnis

Auskunfteien
Auskünfte üb. Pers. an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. **Courier** Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Breslau I, Schweidnitzer Str. 27, gegenüber Stadt-Theater. Telef Ring 7507

Autog. Schweißung
Wilh. Heinzke, Breslau 6, Friedr.-Karlstr. 15. Fernsp. Ring 9477 **Fabrikat. v Schweissapparaten zum Aufstellen f. Innenräume.** Ausführ. sämtl. **Schweissarbeit.**

Bankgeschäft
Innungsbank in Breslau, Blumenstr. 8. Gegründet 1896. Telefon Ring 2857. Die Bank des Mittelstandes! Ausführung von Bankgeschäften jeder Art.

Bedachungsgeschäft
Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Bedachungsgeschäft
Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Bildereinrahmungen
sowie sämtl. **Glaserarbeiten** fertigt billigst **Philipp Rauer** Höfchenstr. 57. Tel. Ohle 93

Bildhauer u. Stukkateur
Julius Völkel, Bresl. 13, Kräuterweg (Steinstraße). Tel. Ring 6787

Bindfaden
sofort vom Lager liefert: **Carl Rudolph**, Seilfabrik. Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Blasebälge
neue und gebrauchte (Reparaturen) **E. Kiedel**, Fabrik Breslau 6, Friedr.-Wilhelmstr. 37

Böttcherwerkzeuge
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Bücherrevisor
Josef Kraus, Gerichtlicher Sachverständiger, Wallstr. 37.

Bücherrevisor
Ich übernehme das Ordnen, die Führung u. d. Abschl. v. Büchern, sowie Steuersachen hier u. auswärts. Büch.-Rev. **Seifert**, Breslau, Augustastr. 148. Tel. R. 9146

Bürstenwaren
Oskar Schlehufer, Breslau X, Matthiasstr. 16. T.R. Nebenst. 6144

Brunnenbau
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher: Ring 2837

Dachdeckerarbeiten
Bernhard Sternberg, Gräbschener Str. 85 Bedachungsgeschäft Ausführung aller vorkommend. Dachdeckerarbeit. Flachwerke, Schief., Holzzement, Dachpappe

Dachpappe
Schlesische Dachpappenfabrik. **Gassmann & Nothmann** G. m. b. H. Breslau 13, Kais.-Wilhelm-Str. 9

Detektive
Ermittel., Beobachtung. all. Pers., Auskünfte besorgt an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. **Courier** Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Breslau I, Schweidnitzer Str. 27. T. R. 7507

Drahtgeflechte
in allen Maschenweiten und Stärken. **Alfons Gottwald**, Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon: Ring 1464.

Drahtseile
sofort vom Lager liefert: **Carl Rudolph**, Seilfabrik. Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Drahtzäune
in allen Ausführungen mit und ohne Aufstellung, **Alfons Gottwald**, Breslau XIII, Steinstraße (Kräuterweg). Telefon Ring 1464

Drahtzäune
Wilhelm Schwarzer (Inhaber: P. Czok), Breslau IX, Hirschstraße 66. Telefon: Ring 49.

Drogen all. frei. Arznei-Mittel und Parfümerien, **Carl Böttger, Bienenkorb-Drogerie** Breslau I. Kupferschmiedestr. 17

Drogengroßhandlg.
Fritz Wegener, Bresl. I, Albrechtstr. 38. Fernsp. Ring 7082 u. 11256 Bei Bedarf Anfrage erbeten.

Eisenwaren
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Elektrische Anlagen
und Beleuchtungskörperfabrik **Georg Frey & Co.**, Breslau II, Verkaufslokal: Neue Taschenstraße 1 b. Telefon Amt Ring Nr. 4917.

Elektrische Anlagen
und Elektromotoren liefert: **Ing. Paul Heinrich**, Breslau XIII, Schillerstr. 25. Telefon Ring 3734.

Elektrische Anlagen
aller Art sowie Motoren und Materialien liefert Richard Gellert, Gräbschener Str. 39. Telefon 7903

Elektr. Installationsmaterial
Lag. v. blanken u. isoliert. Dräht. Panzer-Erdkabeln etc. **Liesegang u. Kosch** G. m. b. H. Breslau 5, Hohenzollernstr. 19. T. R. 1922

Elektro-Motore
Dynamos, Glühlampen, **M. E. Sillus**, Breslau. Gottschallstraße 5. Telefon: Ohle 6170.

Elektromotoren
Lager von Gleich- u. Drehstrommotoren **Liesegang u. Kosch** G. m. b. H. Breslau V, Hohenzollernstraße 19. Telefon Ring 1922

Elektromotoren-Hdlg. Elekt. Reparat.-Werkst.
Ankerwickelei, Lager gebr. Motoren. E. Lehmann, Breslau 10, Matthiasstr. 9 Fernsprecher Ring 7489.

Elektro-Reparaturwerk für Maschinen und Apparate, Neuwicklungen, Umrechnungen v. Zink- u. Aluminiummotoren. Erstklass. Prüfanlag. bis 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht, sowie Anlagen f. gew. Zwecke ständig lieferbar. **Gustav Moses & Co.**, Breslau X, Moltkestr. 8. Telefon: Ring 3176 Telegr.-Adr.: Mosesco.

Elektrot. Bedarfsart.
Beste Bezugsquelle für Installateure **Georg Bradke**, Büro und Lager: Breslau, Hedwigstr. 6/8 Telefon: Ohle 6476.

Farben Lacke, Firnis. Größte Auswahl i. Pins. **Carl Böttger**, Breslau I, Kupferschmiedestr. 17. **Bienenkorb-Drogerie Spezial-Geschäft für Maler-Artikel**

Farben und Lacke
Rudolph Scholz, Inh. **C. Kluge**, Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII, Feldstraße Nr. 36 Fernruf: Ring 5255.

Flaschenzüge u. Winden
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Furniere
Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler**, Breslau X, Michaelisstr. 20/22. T. Ring 5946

Gas- u. Wasseranlag.
A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher: Ring 2837

Gas- u. Wasseranlag.
jeder Art, sowie deren Reparatur. **Kurt Sydow**, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5739

Gas- u. Wasserleitungen
Heinrich Dietz, Klempner-Meister und Installateur, Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Geldschränke
Spezialfabrik: **Anton Gerth**, Breslau, Posener Straße 41 und Gartenstraße 40.

Grabdenkmäler
A. Geise, Breslau 8, Tauentzienstraße 123. Telefon: Ring 10521 Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur
1. Schlesische Gravier-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. **Otto Bruschke**, Breslau. Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 8396.

Hanfseile
sofort vom Lager liefert: **Carl Rudolph**, Seilfabrik. Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Hanf und Konditorei-Bedarfsartikel
Theodor Freyhan Nachf., Breslau I, Wallstraße 27.

Heizungsanlagen
nach neuesten Erfahrungen führen aus und reparieren **Minsapost & Prauser**, Breslau X Werderstr. 14/16. Tel. Ring 1828

Hutfabrik
Umpressen von Herren- und Damenhüten wie neu. Breslau, **B. Leuschner**, Steinauer Str. 19

Hutfabrik für Herren- und Damenhüte, modernisieren auf allerneueste Formen, neue Hüte zu Fabrikpr. **Julius Löwy**, Breslau I, **nur** Reuschestraße 47/48.

Installationsarbeit
Krawczynski & Schapke, Breslau 8, Vorwerkstr. 30. Tel. R. 1327 Wasserversorg., Kanalisat., Gasbeleuchtg. Sanit. Anlag. aller Art

Jalousien, Rolläden
Neuanfertigung u. Reparat. sowie alle Ersatzt. **A. Kasper**, Bresl. 13, Hohenzollernstr. 83. T. Ring 7596

Juweliere
Carl Schubert, Inh. Hermann Ullrich, Juwelier u. Goldschmied, Breslau VIII, Klosterstraße 27. schrägüber der Mauritius-Kirche. Fernsprecher Ring 4570.

Kartonnagen
Schles. Kartonnagen-Industrie Ziller & Co., Breslau 23. Telefon Ring 6150. Massenanfertigung von Kartonnagen für alle gewerblichen und industriellen Zwecke. — Faltschachteln.

Klempnerarbeiten
Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.

Klempnerarbeiten
Reinh. Seifert, Klempnermeister Breslau I, Ohlau Ufer 8. T. R. 9252

Klempnerarbeiten
Bernh. Sternberg, Gräbschener Straße 85. Bauklempnerei. Ausführung und Reparaturen aller am Dach und Fassade vorkommenden Arbeiten.

Klempnerarbeiten
Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II, Grünstr. 15. T. R. 5739

Kupferschmiede
Apparatebau, Dampfhochdruck-Heiz.-Anl., Kess. a. Gr. **A. Langer**, Schießwerderstr. 55. Tel R. 5433

Kupferschmiedeartikel
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Lampen für Spiritus, Petroleum, Gas und Elektrizität.
W. Schwabe, Kupferschm.-Str. 11

Lederhandlung
Schäftefabrik u. Schuhmacherbedarfsart. **Gebr. Imkampe**, Breslau X, Matthiasstr. 129. T. R. 5023

Lederhandlung
sow. Schuhmacherbedarfsartikel zu billigst. Preisen **J. Silberstein**, Breslau V, Viktoriastr. 48.

Lederlager
für Schuhmacher, Sattler und Wagenbauer. — Möbelleder — **W. Hillebrand**, Breslau I, Ursulinerstraße 5/6 Telefon: Ring 9053.

Maschinen
Rheinindustr. G. m. b. H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7, Moritzstr. 55. T. O. 1698.

Maschinen, gewerbl.
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Messerschmiede
Schleif- und Polieranstalt **Otto Klaebig** (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I, Weidenstr. 18

Metalldrückerei
Vernickelungen und alle Galvanisierung. **Georg Frey & Co.**, Breslau I, Taschenstraße 23/24. Telefon Amt Ring 1719.

Metalle
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Möbelstoffe
Teppiche, Gardinen etc. **Winkler & Pfeiffer**, Breslau I, T. R. 5324 Hummerei 41 — Altbüßerohle 29

Nähmaschinen
Vertr. d. Dürkopp-Werke. Sämtl. Spez.-Masch. f. alle gew. u. häusl. Zwecke, besond. Schnellnäher, Ersatzt., Nadeln, Öle, Reparat. all. Syst. Teilz. gest. **Georg Greulich**, Bresl. nur Hummerei 20. T. R. 11607

Oele und Fette
P. Holfter, Breslau H 95 a. Nikolaistraße 16/17. Telefon Amt Ring 3497. — Postscheckkonto Nr. 72.

Ofensetzerarbeiten
Julius Peter, Breslau III, Berlinerstraße 64. Tel. Ring 729

Ofensetzgeschäft
Jos. Unterberger, Breslau IX, Marienstr. 4. T. R. 376 empfiehlt sich für alle Ofenarbeiten. Spez.: transportable Kachelöfen

Pelzwaren
Erstklassiges Pelzwarenhaus **Paul Knote**, Obermeister, Bresl. I, Albrechtstr. 39. T. R. 11634

Pianofortefabrik
Traugott Berndt, Breslau I, Ring 8, Telefon Ring 686. **Älteste und grösste Fabrik Breslaus!**

Pinsel **Carl Böttger** Breslau I, Kupferschmiedestr. 17

Präzisionswerkzeug.
Meß- und Schneid-Werkzeuge, allgem. Werkzeuge f. Auto-Werkstätt., Maschinenfabr., Schlosser. **Ferdinand Bornemann**, Breslau 2, Gartenstr. 67/71. Tel. R. 3752/8374.

Präzisionswerkzeug.
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Sattlerwaren
Bedarfsartikel für Sattler, Tapez. und Wagenbauer, **Pietuchowski & Co.**, Breslau I, Blücherplatz 19.

Sattlerwaren
Koffer, Reiseutensilien, Reparat. all. Art, **Richard Parke**, Breslau 2 Bohrauer Str. 17. Tel. Ring 12331

Sattlerwaren-Bedarfsartikel
W. Guck & Beckelmann, Breslau I Schuhbrücke 8. Tel.: Ring 5926

Schlosserarbeiten
Einkaufs- u. Lieferungsgenossensch. d. Schlossermeister zu Breslau e. G. m. b. H. Hirschst. 66

Schlosserarbeiten
Gustav Lehnhardt, Breslau XIII, Neudorfstr. 72. Telefon Ring 1792

Schneiderartikel
Militäreffekten u. Tuche **Gustav Friedr. Schulz**, Breslau, Schuhbrücke 80, Ecke Junkernstraße.

Schornsteinaufsätze
u. Schornsteine aus Eisenblech baut und stellt **Martin Hübner**, Breslau 7, Sadowastraße 43.

Schreibmaschinenarbeiten
„Wratislawia" Schreibbüro, Bresl. 2, Bahnhofstr. 1a. T. R 11072

Schuhkreme
Stier & Gangloff, Breslau I, Altbüßerstr. 21. Telefon: Ohle 1447

Schutzgitter
Spez.: Schiebegitter, Markisen **Paul Marganus**, Breslau X, Beiltafelstr. 11. Tel. Ring 11113

Seifenfabrik
Roland & Co., Bresl. 8, Paradiesstr. 6. Kern-, Fein-, Schmierseifen u. Seifenpulv. zu bill. Tagespreis.

Seifen u. Waschmittel
reell, gut und billig bei **L. Lehnart**, Breslau I, Poststr. 7 Telefon: Ohle 1120.

Silberwaren
Rossdeutscher & Reisig, Silberwarenfabr. Breslau 10, Salzstr. 29 T. R. 6995. Gr. Lag. in Silber- u. beschlag. Bleikristallw. Anf. n. Ang.

Silberwarenfabrik
Julius Elspert, Bresl. X, Schießwerderstr. 13. Tel. Ring 4646 Spezialität: Besteckeinrichtung.

Spedition
sowie Möbeltransport wird gewissenhaft ausgeführt **Gustav Knauer**, Breslau VI, Friedrich-Karlstr. 21. Telefon Amt Ring Nr. 195, 3605, 4713.

Stellmacherei und Wagenbau
Otto Herder, Breslau VII, Gabitzstraße 19. Telefon: Ring 10260

Steuerberatung
Josef Kraus, Gerichtlicher Sachverständiger, Wallstr. 37.

Tapeten
Fritz Grzona, Tapezierermeister Breslau 9, Sternstr. 41. T. R. 5279 Tapetenlager. Ausführung von Tapezierer- u. Dekorationsarbeit.

Techn. Oele u. Fette
Spez.: Lack, Terpentin, Leinölfirnis **D. Müller**, Bresl. I, Weidenstraße 25. Tel. R. Nebenst. Nr. 5034

Teerprodukten
Schlesische Dachpappenfabrik. **Gassmann & Nothmann** G. m. b. H. Breslau 13, Kais.-Wilhelm-Str. 9

Türen und Fenster
für Um- u. Neubauten in allen Größen stets fertig auf Lager **Schneider & Fedor**, Bautischlerei Matthiasstraße 114. Tel. 4489.

Uhren u. Goldwaren
Trauringe. Reparaturen in eigener Werkstatt, **Richard Hempel**, Bresl. 8, Klosterstr. 41. T. R. 7415

Vernicklungsanstalt
für Fahrrad- und Autoteile etc. Galvanische Anstalt von **Ing. Paul Heinrich**, Breslau XIII, Schillerstr. 25. Telefon Ring 3734.

Versilberungsanstalt
Carl Weiß, Breslau 1, Junkernstraße 27/29. Tel. Ring 4088 Wiederversilberung u. Reparat. abgenützter Bestecke.

Vervielfältigungen
„Wratislawia" Schreibbüro, Bresl. 2, Bahnhofstr. 1a. T. R. 11072

Verzinkerei
Franz Dillan, Verzinkerei und Verzinnerei. Breslau, Siebenhufener Str. 67. Tel. Ohle 1874.

Wagenbau und Automobile
Spez.: Kutschwagenbau **u. Karos. Paul Seipold**, Stellmmst., Bresl. 5 Gräbschener Str. 134 T. R. 11102

Werkzeuge
Rheinindustr. G. m. b. H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7, Moritzstr. 55 T. O. 1698.

Werkzeuge
C. Schlawe, Bresl., Reuschestr. 24

Zahnbürsten
liefert als Spezialität: **Zahnbürstenfabrik Carl Borrmann**, Breslau X, Mehlgasse 45. T. Ring 5207

Architekt Max Daum Nachf., Baugeschäft
Hoch- und Tief-Bau-Unternehmung
*Breslau 10, Michaelisstr. 64 * Telefon Ring Nr. 343*
Entwürfe, Bauausführungen, Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten
*Holzbearbeitung, Bautischlerei, Gerüste, Reparaturen, Hausschwamm-Beseitigung * Einrichtung von Kleinwohnungen, Fassaden-Reparaturen*
Leitergerüste

Eugen Krantz G. m. b. H. Breslau I
— Gegründet 1873 — **Bischof-Str. 2** Tel. Ring 4820, 4821, 4822

Eisen-, Stahl-, Metall- und Eisenwaren-Grosshandlung

Sämtl. Bedarfsartikel für Schlossereien und Tischlereien

Baubeschläge

Ventilationen ▪ Drahtnägel ▪ Nieten ▪ Schrauben ▪ Werkzeuge und Maschinen ▪ Stabeisen und Bleche ▪ Mannstaedtsche Facon- und Ziereisen ▪ Treppenstufen-Schutzschienen ▪ Mauer-Schutzecken ▪ Röhren

Niederlage der Schoellerstahl G. m. b. H. in allen Edel- und Werkzeug-Gussstählen

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Alte Berlinische — Gegründet 1836
Berlin SW 68, Markgrafenstraße 11

Einzige Gesellschaft die f. Lebensversicherungen einen Vertrag mit der **Handwerkskammer zu Breslau** abgeschlossen hat.

Leben — Unfall — Haftpflicht
Prospekte, Auskünfte, auch über Anstellung von Vertretern und stillen Vermittlern durch unsere Generalvertretungen:
Breslau: Hugo Stadie, Ohlau-Ufer 9,
„ Gustav Schulz, Kaiser-Wilhelm-Strasse 92,
Gleiwitz: August Stein, Kirchplatz 3,
Görlitz: Carl Fuchs, Jakobstrasse 12.

Handels- und Gewerbebank Breslau
Büttnerstr. 28/31 — E. G. m. b. H. (früher Vorschuß-Verein zu Breslau) — Gegründet 1859

gewissenhafte und kulante
Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte
An- und Verkauf, Beleihung und Verwaltung von Wertpapieren
Konto-Korrent-, Überweisungs- und Scheck-Verkehr
Annahme von Spar- und Depositengeldern
mit und ohne Kündigung zu günstigen Bedingungen
Vermietung von Schrankfächern in moderner Tresoranlage

BEAGID-Beleuchtung
macht jedes Haus vollkommen **unabhängig** in der **Lichtversorgung, auch für Kochzwecke**
Betriebsstoff „Beagid" (Preßkarbid)
Brillante Lichtwirkung, einfache Handhabung, vollkommen **gefahrlos**, betriebssicher, behördlich zur Aufstellung in Wohnräumen genehmigt.
Für einfache Raumbeleuchtung: **Beagid-Lampen**
Besonderheit: **Beagid-Schweiss- u. Schneid-Apparate**
Wiederverkäufer überall gesucht.
Dr. Alexander Wacker
Gesellschaft für elektrochemische Industrie.
Tschechnitz, Post Kattern, Kreis Breslau.

Wer fabriziert, baut, handelt u. seinen Umsatz steigern will, beziehe Klischees von Conrad Schönhals Tel. Ring 3844, 6548 u. 6420 (pr)

Robert Neugebaur
Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke
Gegründet 1850 — **Breslau I** — Fernruf Ring 438

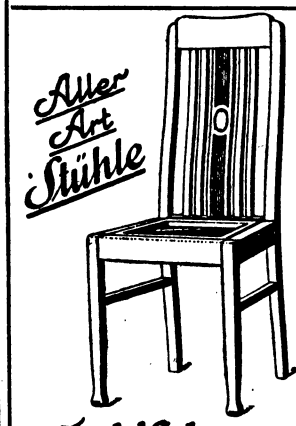

Stuhlfabrik Jaeschke & Kretschmer
BRESLAU X
Telef. 11550
Vertr. Bruno Kosauke
BRESLAU X.

M. Kempinski & Co.
Inhaber: Berthold Güth.
Wein-Großhandlung
Wein-, Austern-Stuben
und Gesellschaftsräume für Hochzeiten und andere Gelegenheiten geeignet
Sommer-Weingarten
von Anfang Mai bis Anfang September geöffnet
Neue Gasse 13 und Eingang Promenade
Fernsprecher Ring Nr. 7880 und 8182

Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Winckler & Thiel, Breslau I,
Taschenstr. 17 (gegenüber der Liebichshöhe). Tel. Ohle 1389.

Schönheits-Pflege
Wundervolle, üppige **Büste** erhalten Damen jeden Alters durch meine altbewährten
Büsten-Apparate
einfache Kur 20.— Mk.
verstärkte Kur 32.— Mk.
Fa. Barthel, Breslau 7
Sadowastraße 67, I.

Abeldt & Poppelauer, Breslau 10
Tel. Ohle 1011 — **Salzstr. 19** — Tel. Ohle 1011
Best sortiertes Lager in sämtlichen Artikeln für **Sattler, Tapezierer u. Polsterer** zu billigsten Tagespreisen

Gegen Einbruch
Schutzgitter und Sicherheitsverschlüsse
Sicherer u. bill. Türverschluß
Sorgenlos N. R. P.
Gustav Lehnhardt
Breslau 13, Neudorfstr. 72
Telefon Ring 1792.

Kanus & Brandt
Telefon Nr. 881 — **RING 15** — Telefon Nr. 881
Herrenstoffe * Damenstoffe
Neuheiten in Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffen · Damentuche
Größtes Lager nur erstklassiger reeller Fabrikate zu soliden Preisen
Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister

Stuhlfabrik Fabrik u. Lager Breslau X
Polster-, Leder- u. Rohrstühle
Allein-Vertreter: **Bruno Kosauke,** Breslau X
Matthiasstraße 105, III. — Man verlange Preisliste!

Robert Kühnberg
Breslau I, Büttnerstraße 10/11
Fernsprecher Ring 4272
Polstermaterialien-Grosshandlung
Rohmaterialien zur Bürstenfabrikation.

Stahl- und Auflege-Matratzen
Telefon Ohle 181 — Eigene Werkstatt — Telefon Ohle 181
Alle Polstermöbel stets auf Lager
Reparaturen an Stahlmatratzen schnell und billig
Hübner, Kreuzburgerstraße 17

2 Telefon- (Wand) Apparate mit Hörer,
1 Zündmagnet für 1 Zylinder-Motor,
1 Wasserstoffflasche 10 Liter Inhalt und
1 Sauerstoffflasche 6,3 Liter Inhalt für Lichtbilderapparate geeignet, sowie 1 Akkumulatorenbatterie billig zu verkaufen. Zu erfragen bei
Paul Guckel, Schmiedemeister, Wohlau i. Schl.

R. Schäfer, Breslau
Neue Taschenstr. 11 / 2 Min. v. Hauptbhf.
Fernsprech-Anschluß: Ring Nr. 11175
Generalvertretung und Lager der „Original Messer"-Schweiß- und Schneid-Apparate
Schweißbrenner
Schneidbrenner / Druckreduzier-Ventile
Schweißmaterialien / Karbid
GROSSES LAGER • • • SOFORTIGE LIEFERUNG